

W o c h e n b l a t t

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal, 52. Stüd.

Den 27. December 1817.

Inhalt.

Zum Schluß des Jahres 1817. — Nachruf an die im
Laufe des Jahres Entschlafenen. — Fortgesetzte Bekannt-
machungen das Armenwesen betreffend. — Milde Wohlthaten
für die Armen der Stadt und für das Erwerbhaus. — 10 Be-
kanntmachungen. — Register.

Des Jahres letzte Stunde
Töne bald mit erstem Schlag.

I.

Zum Schluß des Jahres 1817.

Im schnellen Fluge, wie alle Jahre unsres Lebens,
ritt auch dies seinem Ende zu.

Wie von gestern her dünkt es uns, daß wir
es als das denkwürdige Jubeljahr der Reformation
in diesen Blättern ankündigten. Nun sind alle die
Vorbereitungen, alle die Feyerlichkeiten, durch die es
als solches begangen wurde, vorüber. Die Kränze

XVIII. Jahrg.

(52)

sind

sind verwelkt; die Jubelchöre sind verhallt; der Schmuck der Tempel und Altäre hat mit dem letzten Schmuck alles Irdischen, dem Trauerflor zum Gedächtniß der Todten, geendet. Wie alle aber treten mit der Gewißheit in das neue über, daß von Allen keiner, ein ähnliches Jahr, durch solche Bedeutungen und Erinnerungen ausgezeichnet, wieder erleben werde.

Wir versprochen, als das Jahr begann, es auch in diesen Blättern durch Erinnerungen an die große Zeit, die unsre Voreltern vor drey Jahrhunderten erlebt hatten, zu feiern, und wir haben Wort gehalten. Aber wie wenig ist von dem Vielen gesagt, was wir sagen konnten. Wie viele merkwürdige Menschen jener Periode wären noch zu nennen gewesen; wie viele Tüchte, deren die Geschichte nicht vergessen hat, aufzufrischen; wie viel kräftige Worte aus dem Munde der Helden jener Zeit zu wiederholen! Manches mag dann auch im künftigen Jahr noch, wie ein Nachhall der Festfeyer, folgen. Wer sich sonst belehren will, dem kann es wenigstens an Hülfsmitteln nicht fehlen. Denn unter der Fluth von Schriften, welche die Zeit veranlaßt hat, sind nicht wenige, welche es werth sind, nicht mit der Zeit selbst vergessen zu werden. Eine kurze Anzeige der Besten behalten wir uns vor.

Heute sey uns nur der Wunsch erlaubt, daß auch unter unsern Mitbürgern sich der rechte Segen des Festes erhalten möge.

Der herrlichste wäre das neu erwachte Gefühl, in welchem genauen Zusammenhang echte Religiosität, Anbetung Gott's im Geist, und Thätigwerden des Glaubens in der Tugend und in der Liebe, mit der innern Gemüthsruhe und dem wahrhaften Glück des

Le-

Lebens stehe. Alle die sich in dieser Ueberzeugung begehen, sind die wahren evangelischen Christen, wenn sie auch noch verschiedene Namen, die äußere Verhältnisse bezeichnen, und nur geschichtlichen Ursprungs sind, von einander trennen sollten. Auch zu äußerer Einigung strebt ja alles hin. Die innere muß ihr billig vorhergehn, oder wenigstens die äußere veredeln. Sonst hat jene keinen Werth und Gehalt, und wohl selbst bloß Irdisches zum Zweck.

Gewiß wird auch von dieser Seite das Reformationsjahr nicht ohne Einfluß in den Kreisen unsrer Umgebung bleiben; und alle Wohldenkende werden besonnen, im Geiste der Wahrheit und Liebe, dahin arbeiten, weder etwas zu übereilen noch aufzuhalten und zu hemmen, was dem Geiste der Religion und der Liebe angemessen und seiner würdig ist. N.

II.

M a c h r u f

an die

im Laufe des Jahres Entschlafenen.

Zu euch, ihr Todten,
 Die ihr aus unserm Kreis
 Hinweggeschieden
 Ruhet im Erdschooß,
 Zu euch in euern stillen Gräbern
 Rahn wir im Geiste voll ernster Ahndung.
 Fröh oder später
 Habt ihr das Ziel erreicht,
 Das euch des Lebens
 Vater und Herr bestimmt.
 Getrocknet sind nun eure Wangen;
 Aber euch folgte wohl manche Thräne!

In der Vergeltung
 im Ewigem Lande dort
 Ist euch gefallen
 Euer gerechtes Loos:
 Denn unbestechlich hat als Richter
 Gott euch gewogen auf seiner Wage.
 Auch unser Leben
 Eilet im Fluge hin;
 Früh oder später
 Folgen wir all' euch nach.
 O daß des ernstest Richters Wage
 Keinen, ach Keinen zu leicht dann finde!

Auflösung der Charade in 46. Stück:

Mistbeere.

Chronik der Stadt Halle.

Fortgesetzte Bekanntmachungen, das Armen-
 wesen betreffend.

Mit Bezugnahme auf unsre Bekanntmachung vom
 13ten d. M. setzen wir unsre Mitbürger von den Ver-
 bindlichkeiten in Kenntniß, welche die Vorsteher der
 Bezirke und die Armenväter übernommen haben.

Die Verbindlichkeiten der Bezirksvorsteher besteh-
 en in folgenden:

Sie müssen

a) alle von den Armenvätern an sie gelangenden
 Anzeigen möglichst genau prüfen; bey etwanig-
 gen

gen Dunkelheiten und Zweifeln mit denselben weitere Rücksprache nehmen, und wenn es nöthig ist, durch persönliche Untersuchung der Armen in ihren Wohnungen sich vollständige Gewißheit verschaffen;

- b) die Anzeigen, oder dasjenige, was sonst auf das Armenwesen in ihren Bezirken sich beziehet, bey der Direction zum Vortrage bringen;
- c) die Entschliessungen der Direction dem Armenvater, unter Rückgabe der von ihm aufgenommenen Tabelle, aus welcher bey der Direction in die Generaltabelle das Nöthige eingetragen wird, bekannt machen;
- d) darauf halten, daß in ihrem Bezirk dieser Entschliessungen und dieser Instruction überhaupt Genüge geschehe.

Die Verbindlichkeiten der Armenväter sind folgende:

- a) Sie müssen das Anbringen der Armen ihres Bezirks, die sämmtlich zunächst an sie gewiesen sind, anhören und annehmen;
- b) hierauf, und auf die sonst vom Vorhanden seyn von Armen in ihrem Bezirke an sie gelangenden Nachrichten, in den Wohnungen der Armen durch deren Befragung und durch Einziehung sonstiger genauer Erkundigungen, den Zustand derselben untersuchen, und das Resultat in die ihnen einzuhändigenden gedruckten Tabellen eintragen.

Besonders müssen sie

- c) von den Kenntnissen und Fertigkeiten, die ein Armer zu seiner Erhaltung durch Arbeit besitzt,

so wie von seinem sittlichen Betragen sich überzeugen;

d) die Mittel, durch welche den Armen aufgeholfen werden kann, oder die Unterstützung, die ihm zu reichen ist, sorgfältigst erwägen, und dem Bezirksvorsteher darüber Gutachten eröffnen;

e) alle Veränderungen, die mit ihren Armen vorgehen, als: Verbesserung oder Verschlechterung ihrer Lage, Todes- und Geburtsfälle, Veränderung der Quartiere zc. genau beobachten und darüber das Nöthige in den Tabellen bemerken. Zu diesem Behuf müssen sie

f) die Armen in ihren Wohnungen fleißig besuchen, und diese Gelegenheit benutzen, sie zur Arbeit, Sparsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit anzuhalten, und ihnen mit gutem Rathe beizustehen;

g) besonders haben sie darüber zu wachen, daß in ihrem Quartier nicht Arme, besonders solche, die nicht in die Stadt gehören, sich heimlich einschleichen;

h) alle schriftliche oder mündliche Anzeigen haben sie an den Bezirksvorsteher zu richten, ihm die aufgenommenen Tabellen zu überreichen, auch wenn er es verlangt, ihn über die nähern Umstände weitem mündlichen Vortrag zu thun. Auch sind sie

i) verbunden, so oft die Armen-Direction es verlangt, vor derselben persönlich zu erscheinen, und jede mündliche Auskunft zu ertheilen.

Da

Da in der Mitte des künftigen Monats die Straßenbetteley abgestellt werden soll, so ersuchen wir alle Hausbesitzer:

die in ihren Häusern wohnenden Armen aufzufordern: sich in Armenangelegenheiten an die treffenden Herren Armenväter zu wenden, falls sie bey der neuen Untersuchung der Aufmerksamkeit derselben entgangen seyn sollten.

Halle, den 20. December 1817.

Die Armen-Direction.

Mellin. Dohlhoff. Blanc.

Nachdem die in Folge der höchsten Verfügungen angeordnete neue Armen-Direction in ihren Arbeiten so weit vorgeschritten ist, daß alles Betteln auf den Straßen und vor den Thoren ohne alle Ausnahme, insbesondere auch die Freytags-Umgänge, vom 15ten Januar 1818 an durchaus aufhören soll; so wird dies dem bessern Publikum hieselbst hierdurch mit der Aufforderung, sich vom 15ten künftigen Monats an alles öffentlichen Almosengebens an einheimische oder fremde Bettler völlig zu enthalten, und mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Gensd'armen, die Polizey-Sergeanten, und die in der Anzahl vermehrten Armenvoigte bey eigener Verantwortlichkeit angewiesen worden sind, alle Bettler in den Straßen und vor den Thoren der Stadt von obgedachtem Tage an aufzugreifen und zur Bestrafung abzuliefern, und daß Jeder, der ihnen hierin Hindernisse in den Weg zu legen versuchen sollte, sich die gesetzliche Ahndung derer zuziehen würde, die obrigkeitliche Beamte in der Ausübung ihres Amts stören.

Halle, den 23. December 1817.

Königl. Preuß. Landrath Streiber.

Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

1) In einer Prozeß-Angelegenheit des A. M. wider M. M. und Ch. P. wurden von dem Erſteren durch das wohlſöhl. Königl. Land- und Stadtgericht hieſelbſt abgeliefert 12 Gr.

2) Von der Hochzeit des Bäckermeiſters Lederbogen 1 Thlr. 8 Gr.

3) Eine von Hrn. K. geſchenkte und durch Hrn. P. bezahlte Schuld 2 Thlr. 16 Gr.

4) Eine dergleichen von Hrn. Z. geſchenkte und durch F. entrichtete Schuld 10 Gr.

5) Von dem vergnügten Kindtaufen des kleinen Carl am 8. Dec. durch Hrn. J. G. F. 2 Thlr.

6) Von einem dergleichen der kleinen Auguſte durch Frau Förgert 1 Thlr. 18 Gr.

7) Von einem andern des kleinen Wilhelm durch Frau Dr. W. 1 Thlr. 5 Gr.

8) Der Victualienhändler Z. überließ 1 Thlr. 12 Gr. rückſtändige Forderung für Wachholderbeeren an das ehemalige Militair-Lazareth.

Berichtigung. Im 49ſten Stück des patr. Wochenbl. leſe man Nr. 2 ſo: Von einem vergnügten Kindtaufennahle der kleinen Friederike durch Frau Dr. W. 1 Thlr. 2 Gr.

An Geldern, von d. h. J. C. zum Beſten des Inſtituts im Erwerbhauſe beſtimmt, ſind mir Dato 29 Thlr. eingehändiget. Mit ſchuldigſten Dank quit- tire ich über den baaren Empfang obiger Summe.

Halle, den 12. Dec. 1817. **Hollaufen.**

(Das Verzeichniß der Gebornen ꝛc. folgt im nächſten Stück.)

Bekannt-

Bekanntmachungen.

Da dem Herrn Polizey-Commissair Fuß als solchem die nachgesuchte ehrenvolle Entlassung von Königl. Hr. htbl. Regierung bewilligt, und die bisherigen Functionen desselben als Vorsteher der executiven und Orts-Polizey, in der Erwartung, daß die Verwaltung derselben hinführo wieder dem Magistrat werde überlassen werden, einem Rathemitsgliede in der Person des Hrn. Rathmann H e y d r i c h einstweilen übertragen worden sind; so mache ich dies dem hiesigen Publikum hierdurch zur Nachricht bekannt.

Halle, den 19. December 1817.

Königl. Preuss. Landrath Streiber.

Es ist mir eine etwas große Damenuhr entwendet worden. Sie ist hinten blau emailirt, mit einer Frauenzimmerfigur verziert; die Zeiger sind mit Diamanten besetzt, und ist jeder der Punkte, welche die halben Stunden anzeigen, ebenfalls mit einem solchen besetzt. Die Uhr wird oben auf dem Zifferblatte aufgezogen, und die Oeffnung ist ein wenig ausgebrochen. Ich warne jeden, die Uhr an sich zu kaufen, und bitte, im Fall sie zum Verkauf gebracht werden sollte, mir gegen eine angemessene Belohnung davon sogleich Nachricht zu geben. Wer mir dergestalt namhaft machen kann, daß selbiger der That zu überführen, erhält mit Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 20 Thaler.

Zöberitz, den 28. November 1817.

Die Oberamtmannin Keisner.

Vermiethung.

Im Krollischen in der kleinen Ulrichsstraße belegen Hause ist die obere Etage, bestehend in einem Vorsaale, einem verschlossenen Gange, fünf Stuben, einem Speisesaale, Kammern, Küche, Speisekammer, einer Gesindestube, Waschhaus, Keller, Boden, Pferde stall, Wagenremise und Holzstall, auf künftige Ostern zu vermieten. Im Hofe dieses Hauses befindet sich auch Röhre und Brunnenwasser. Nähere Auskunft giebt der

Baumeister Friederich.

Hey Herrn Zende l am Comödienhause allhier sind in Commission zu haben: 6 verschiedene Ansichten der Zuilerten und des botanischen Gartens in Paris. 4to. jedes Blatt 6 Gr.

In der nunmehr beendigten 5ten Klasse der 36sten Klassenlotterie fielen außer den kleinen Gewinnen von 30, 40 und 50 Thlr. noch nachstehende größere in unsre Colleeten, als: 1 Gewinn à 8000 Thlr., 4 à 1000 Thlr., 10 à 500 Thlr., 19 à 200 Thlr. und 33 à 100 Thlr.

Zur 1sten Klasse der 37sten Lotterie, welche den 26sten Januar 1818 gezogen wird, sind ganze Loose à 2 Thlr. 12 Gr. Gold und 4 Gr. Courant, halbe Loose à 1 Thlr. 6 Gr. Gold und 2 Gr. Cour., und Viertellose à 15 Gr. in Golde und 1 Gr. Cour., so wie auch Geschäfts-Anweisungen der Einnehmer für die Spieler zu 2 Gr. bey einem Jeden von uns Endesunterzeichneten zu bekommen; der Plan wird gratis ausgegeben von
Lehmann, Kunde.

Halle, den 22. December 1817.

Verkauf

eines zur Oekonomie eingerichteten Hauses.

Ich habe den Auftrag erhalten, ein in einer der hiesigen Vorstädte belegenes zur Vetreibung der Oekonomie völlig eingerichtetes Haus, worin sich eine Scheune, Garten, Ställe und Schüttböden befinden, aus freyer Hand zu verkaufen. Halle, den 15. December 1817.

Dr. Carl Jacob Scheuffelbuth.

Weinverkauf. Es soll

den 29sten December dieses Jahres Vormittags 10 Uhr auf dem Königl. Pacht Hofe hieselbst ein Orthost Franzwein gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Halle, den 10. December 1817.

Königl. Consumtions-Steueramt.

Seiner Lüneburger Fiachs ist zu haben auf dem Neumarkte bey
Alte.

Todesanzeige.

Am 23ten dieses Monats früh um 8 Uhr entschlief zu einem bessern Seyn meine gute Frau, Johanne Rosine Desair geborne Thielcke, in einem Alter von 38 Jahren 10 Monaten. Sie starb an einer Leberentzündung. Viel, sehr viel hat die Arme während 6 Wochen leiden müssen, doch desto sanfter war ihr Dahinscheiden. Nur wer sie genau kannte, kann urtheilen was ich an ihr verlohren habe. Sie glaubte nunmehr nach ihren vorherigen so schweren Geschäften endlich der Ruhe genießen zu können, und wollte sich nun erst ihres Lebens recht freuen, aber der Höchste hatte es anders beschossen; er gebe ihr eine sanfte Ruhe!

Dieses meldet allen theilnehmenden Verwandten und Freunden

der verstorbenen Ehegatte

der Schneidermeister J. Desair.

Halle, den 24. December 1817.

Montag den 29sten December, früh um 9 Uhr, werden die auf dem hiesigen Scheufenbauplatz noch vorhandenen Späne und Holzabgänge öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wobey jedoch bemerkt wird, daß erstere sofort bezahlt und abgeholt werden müssen, über letztere hingegen der Zuschlag vorbehalten bleibt, der indessen binnen Verlauf einer Stunde nach beendeten Verkauf, entweder oder nicht, erteilt werden soll.

Blume.

Nachricht an die Leser.

Mit diesem Stück endigt sich das vierte Quartal vom 18ten Jahrgange des Wochenblatts. Es werden daher diejenigen, welche es ferner zu lesen wünschen, ersucht, die Pränumeration auf das erste Vierteljahr des 19ten Jahrgangs mit 4 Groschen, oder wie viel sonst ihre Milde zum Besten schaamhafter Armen bestimmt, an die Herumträger zu entrichten. — Zugleich ersuchen wir, die einzurückenden Bekanntmachungen bis Dienstags Nachmittags einzusenden. Die später eingehenden müssen dann bis zur nächsten Woche zurückbleiben.

Die Herausgeber.